

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ertüchtigung der Elektroinstallation im Bürgerhaus Kalk**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.11.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5.1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die Ertüchtigung der Stromunterverteilung sowie Aufrüstung der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus Kalk entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Nach Kostenschätzung der städtischen Gebäudewirtschaft werden Mittel in Höhe von rund 145.000 Euro brutto benötigt (zzgl. Mittel für Malerarbeiten von ca. 20.000 Euro brutto).

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>165.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Bürgerhaus Kalk ist mittlerweile fast 30 Jahre alt; die Elektrounterverteilung des Hauses bedarf nunmehr einer Ertüchtigung. Um Schadenfällen und möglichen Gefährdungen von Besuchern/innen der Einrichtung vorzubeugen, müssen für einen ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Betriebsmittel und Anlagen und zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes nach Feststellung eines Fachingenieurs dringend FI-Absicherungen (Fehlerstrom- Schutzeinrichtung) und Reservestromkreise installiert werden. Die Maßnahmen folgen den einschlägigen VDE-Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus Kalk entsprechend dem Stand der Technik zu modernisieren. Die baulichen Maßnahmen machen im Anschluss Malerarbeiten erforderlich.

**Anlagen**

Kostenschätzung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 31.07.2018 (Elektroinstallation, Sicherheitsbeleuchtung)